**Tagesordnungspunkt 7:**

**Neubau eines Radweges von Altheim nach Lippertsreute**

**Weiterführung im 2. Bauabschnitt**

* Vergabe von Planungsleistungen

I. Sachvortrag

Im vergangenen Jahr wurde der seit längerem geplante Radweg zwischen Altheim und Lippertsreute als dringend notwendiger Lückenschluss in Richtung Überlingen entlang der Landesstraße L 200 im 1. Abschnitt bis Bruckfelden begonnen; die Arbeiten können im Frühjahr abgeschlossen werden.

Als Voraussetzung für die Realisierung auf diesem ersten Teilabschnitt war im Vorfeld vereinbart worden, dass die Straßenbaumaßnahme verwaltungstechnisch für den Straßenbaulastträger Land durch die Gemeinde vor Ort koordiniert wurde.

Die Kosten für Planung und Bau werden vom Land komplett übernommen.

Sehr erfreulich war nun die Mitteilung kurz vor Weihnachten, dass auch bereits die Finanzierung zur sofortigen Weiterplanung gesichert ist und die Gelder beim Land bewilligt wurden.

Die Abwicklung soll in gleicher Form erfolgen, d.h. mit den Vertretern des Regierungspräsidiums Tübingen Straßenbaubezirk Süd wurde besprochen, auch den 2. Bauabschnitt verwaltungstechnisch durch die Gemeinde zu abzuwickeln.

Dies bedeutet, dass die zu beauftragenden Ingenieurbüros und Gutachter (Bodengutachten, landschaftspflegerischer Begleitplan) wiederum in Abstimmung mit dem Kostenträger Land durch die Gemeinde beauftragt werden. Diese Gespräche haben bereits stattgefunden.

Im Bereich der Radwegeplanung soll das Ingenieurbüro Pirker + Pfeiffer weiter beauftragt werden; das Büro hat bekanntermaßen bereits die Machbarkeitsstudie für die Gesamtstrecke erarbeitet und entsprechend den 1. Bauabschnitt geplant und umgesetzt.

Der pflegerische Begleitplan soll ebenso wie schon im 1. Bauabschnitt durch das Büro 365 grad aus Überlingen erstellt werden.

Für ggf. weitere, notwendige Gutachten werden durch das Ingenieurbüro Pirker + Pfeiffer jeweils vorab Vergleichsangebote eingeholt.

Auch für den 2. Bauabschnitt wird vor Genehmigung der Planung eine Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Gegebenenfalls notwendige Bauerlaubnisse sind von den Eigentümern selbstverständlich rechtzeitig einzuholen.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat möge beschließen, zur Weiterplanung des Radwegs nach Lippertsreute jeweils im Auftrag des Regierungspräsidiums Tübingen, Abt. IV, Referat 47.3 Straßenbau Süd,

1. die Planungsleistungen zum Neubau des Radweges von Altheim nach Lippertsreute im 2. Bauabschnitt entsprechend HOAI bis Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) an das Ingenieurbüro Pirker + Pfeiffer aus Münsingen zu vergeben
2. den landschaftspflegerischen Begleitplan für diese Folgemaßnahme an das Büro 365 grad Freiraum & Umwelt aus Überlingen zu vergeben